Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 34/2006

Sitzung vom 10. Mai 2006

698. Anfrage (Sporthalle in Winterthur)

Kantonsrat Emil Manser, Winterthur, hat am 6. Februar 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Medien baut der Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) neue Sporthallen in Winterthur. Dabei favorisiert der Kanton gemäss diesen Angaben zwei Einfachturnhallen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Entsprechen die Beschreibungen im Bericht des «Landboten» vom 16. Januar 2006 den Tatsachen?
- 2. Wurde eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Winterthur und dem Kanton Zürich aktiv geprüft?
- 3. Wurde allenfalls die Betrachtung nur einseitig aus Sicht der Bildungsdirektion angegangen?
- 4. Werden Sportanlagen nicht aus einer Gesamtsicht, für eine gesunde Bevölkerung (z. B. auch gemäss Kantonsverfassung Art. 121) geplant?
- 5. Wäre der Kanton zum Beispiel bereit, die Halle auf dem städtischen Boden (Grundstück der Stadt im Baurecht gratis zur Verfügung gestellt) zu erstellen?
- 6. Würde eine solche Grossraumhalle also ohne Grundstückkosten immer noch teurer zu stehen kommen als zwei Einfachhallen in einem alten Gebäude integriert mit allfälligen Mietkosten (Erstellungsund Betriebskosten)?
 - Die saloppe Aussage: «Wir können doch nicht aus Berufsbildungsgeldern eine Dreifachturnhalle finanzieren.» wirkt seltsam, wenn die Sportförderungsbemühungen von Stadt und Kanton herangezogen werden.
- 7. Ist der Kanton so unflexibel, dass ein «Sportförderungszuschuss» aus einem anderen Kässeli/Konto nicht vorstellbar wäre (vielleicht sogar Sporttottogelder)?
- 8. Wie betrachtet die Regierung die Idee, eine Sportstätte nur für den Tagesbetrieb zu erstellen?
- 9. Müsste nicht eine optimale Auslastung der Halle angestrebt werden?

- 10. Wird die Synergie, dem Vereinssport zu helfen, von der Regierung einfach ausgeblendet?
- 11. Gibt es ein stichhaltiges Argument dafür, Turnhallen nicht idealerweise 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche zu benützen, und gibt es eines, die Hallen so anzulegen, dass sie für Vereine nicht ideal nutzbar sind?
- 12. Gelten in dieser Angelegenheit die Argumente der so genannten Prävention bei Jugendlichen, sei dies für Gesundheit, gegen Drogen und Herumhängen, für Teamerleben, Integration usw. nicht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Emil Manser, Winterthur, wird wie folgt beantwortet: Zu Fragen 1 bis 4 und 12:

Der Turn- und Sportunterricht für die Lernenden an den Berufsfachschulen ist obligatorisch. Der Kanton muss für den Turn- und Sportunterricht an den kantonalen Berufsfachschulen die erforderliche Infrastruktur bereitstellen (Art. 2 und 3 Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport, SR 415.0, Art. 1 Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen, SR 415.022). Zur Bedeutung des Sports für die Gesundheitsprävention der Jugendlichen hat der Regierungsrat bereits im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 135/2005 Stellung genommen. Ferner wird auf das Sportpolitische Konzept des Kantons Zürich verwiesen, welches der Regierungsrat am 5. April 2005 verabschiedet hat.

Für die Lernenden am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) Winterthur und an der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) im Anton-Graff-Haus werden zwei neue Turnhallen benötigt. Über diesen Turnhallenbedarf wurde das Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur im April 2005 informiert. Seitdem fanden betreffend Standortoptionen und Anzahl der Turnhallen verschiedene Kontakte mit Vertretern der Stadt Winterthur statt. In den Entscheidungsund Planungsprozess sind immer auch Überlegungen betreffend den Vereinssport eingeflossen.

Zu Fragen 5 bis 11:

Beim Entscheid über die Erstellung von Turnhallen für die Berufsfachschulen werden die Anliegen des Vereinsports sowie auch die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Die vom Kanton zu erstellenden Bauten sind grundsätzlich mit allgemeinen Staatsmitteln zu finanzieren.

Grosshallen sind für vor allem bestimmte Spielsportarten (z.B. Handball, Unihockey) ab einem gewissen Leistungsniveau von besonderer Bedeutung. Im kantonalen Sportanlagenkonzept ist für die Region Winterthur (aus kantonaler Sicht) kein Manko an Grosshallen verzeichnet. Viele Indoor-Sportarten können auch in Einfachturnhallen ausgeübt werden. Entscheidend ist, dass die Hallen neben dem Schulsport auch dem Vereinssport zur Verfügubg stehen.

Die Vergabe der Turnhallen an die Sportvereine erfolgt in Absprache und Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden. Die Turnhallen der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen stehen den Sportvereinen und damit der Bevölkerung abends und oft auch am Wochenende gegen eine kostendeckende Benützungsgebühr (§1 Schulraumverordnung, LS 410.13) zur Verfügung. Die Nutzungszeiten ausserhalb des Schulbetriebs sind so angesetzt, dass sie vom Hausdienst bewältigt werden können. Schon aus diesem Grunde, aber auch aus Gründen des Immissionsschutzes ist ein 24-Stunden-Betrieb ausgeschlossen. In der Stadt Winterthur werden z. B. die Rennweg-Turnhallen und die dazugehörenden Aussenanlagen intensiv von den Sportvereinen in Anspruch genommen. Ob der Kanton neue Turnhallen für seine Schulen plant und errichtet, entscheidet sich aber letztlich auf Grund des Bedarfs für den Schulsport.

Für den Standortentscheid der neuen Turnhallen ist die unmittelbare Nähe zu den Schulräumen des ZAG sowie der BBW im Anton-Graff-Haus ein wichtiges Kriterium. Die Unterrichtsorganisation an den Berufsfachschulen erfordert, dass sich die Turnhallen im gleichen Areal wie die übrigen Unterrichtsräume befinden. Weiter ist es wichtig, dass die Hallen rasch erstellt werden, da beim ZAG und bei der BBW der obligatorische Turn- und Sportunterricht mangels Turnhallen nicht für alle Lernenden angeboten werden kann.

Zu Frage 6:

Für den Umbau und die Sanierung des Anton-Graff-Hauses an der Zürcherstrasse 28 wurde ein Projektierungswettbewerb vorbereitet. In diesem Zusammenhang zeigte es sich, dass der Einbau von zwei Einzelturnhallen vom architektonischen Konzept her überzeugt, weil das Erdgeschoss eine ausserordentliche Geschosshöhe aufweist und sich auf Grund der Gebäudetiefe (wenig Tageslicht) nicht für den Einbau von Klassenzimmern eignet. Die Integration der beiden Einzelturnhallen in die Liegenschaft Anton-Graff ist auch aus Kostengründen die für den Kanton beste Lösung, weil so die bestehende Infrastruktur optimal genutzt werden kann. In Kenntnis aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Standortoptionen für Turnhallen, die dem Unterricht des ZAG

und der BBW dienen, erweist sich der Einbau von zwei Einzelturnhallen im Berufsschulhaus Anton-Graff finanziell und betrieblich als die sinnvollste Lösung.

II.Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**